

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 05.01.2025

Betreff: Prüfung widersprüchlicher Aussagen der Verfahrensbeistandin – Antrag 1 der Antragsreihe „Die Rolle der Verfahrensbeistandin“ im Rahmen von „Kindeswohl 2.0“

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Antrag ist Teil der Antragsreihe „**Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte**“. Ziel dieser Antragsreihe ist es, spezifische Unregelmäßigkeiten und mögliche Pflichtverletzungen im Verfahren aufzuzeigen, die eine objektive Überprüfung erforderlich machen.

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens (39 F 239/23 SO) weise ich auf gravierende Manipulationen im vorangegangenen Verfahren (39 F 221/22 EASO) hin, die durch das Verhalten der Verfahrensbeistandin, Frau Jacqueline Spang-Heidecker, maßgeblich beeinflusst wurde.

Diese Manipulationen waren ausschlaggebend dafür, dass es überhaupt zu diesem aktuellen Verfahren gekommen ist, und sie wirken sich weiterhin negativ auf die Interessen meines Kindes und auf meine Position als Vater aus.

Sachverhalt:

Am 24.10.2022, einen Tag vor der Verhandlung des von mir beantragten Verfahrens, hat die Verfahrensbeistandin in einem Schreiben an das Gericht die Behauptung der Kindesmutter übernommen, ich hätte beim Jugendamt „Stress gemacht“. Diese Aussage wurde von der Verfahrensbeistandin als Fakt

dargestellt, ohne dass sie zuvor oder auch danach, mit mir gesprochen oder meine Perspektive eingeholt hat.

Diese manipulative Darstellung führte dazu, dass die Kindesmutter gestärkt aus der Verhandlung hervorging, obwohl bereits damals massive Hinweise auf ihren problematischen Umgang mit Alkohol und die Gefährdung unseres Kindes bestanden. Tatsächlich zeigen spätere Polizeiberichte, dass die Kindesmutter auch nach diesem Zeitpunkt ihren Alkoholkonsum nicht eingestellt hat. Dies führte dazu, dass unser gemeinsames Kind zehn Monate lang in einem schädlichen und verwahrlosenden Umfeld leben musste - ein Umstand den mein Antrag eigentlich hätte verhindern sollen.

Durch die einseitige Parteinahme der Verfahrensbeiständin wurde stattdessen verhindert, dass mein Sohn in eine sichere und stabile Umgebung kommt. Ihr Verhalten hat dazu beigetragen, dass mein Sohn seit über zwei Jahren keine konstante Bezugsperson hat und weiterhin von seinem Vater getrennt ist, obwohl dies für sein Wohl entscheidend gewesen wäre.

Ich werde den Vorfall um das sogenannte ‚Stress gemacht‘ in einem separaten Antrag detailliert darlegen. Dabei werde ich belegen, dass dieser Vorfall nicht von mir ausging, sondern gezielt provoziert wurde, um mich unmittelbar vor der Verhandlung am 25.10.2022 zu diskreditieren.

Begründung:

Die Verfahrensbeiständin hat durch ihr einseitiges und manipulierendes Verhalten das Verfahren nachhaltig verfälscht. Sie hat nicht nur gegen ihre Neutralitätspflicht verstoßen, sondern auch dazu beigetragen, dass das Wohl meines Kindes über einen langen Zeitraum gefährdet wurde.

Besonders kritisch ist, dass die Verfahrensbeiständin in ihrem Schreiben den Begriff „Stress gemacht“ ohne Anführungszeichen oder Kennzeichnung verwendet hat. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sie diese wertende Aussage der Kindesmutter als Fakt darstellt und sich diese Meinung zueigen macht, anstatt sie neutral zu prüfen oder zu hinterfragen.

Eine unabhängige Verfahrensbeiständin hätte die Aussagen der Kindesmutter kritisch hinterfragen, alle verfügbaren Informationen einholen und diese objektiv bewerten müssen. Stattdessen wurde die Situation einseitig dargestellt, was das Verfahren gezielt zu meinen Lasten beeinflusste.

Die Verfahrensbeiständin hat den Vorfall ‚Stress gemacht‘ hervorgehoben, obwohl dieser nachweislich nicht von mir ausging, sondern gezielt provoziert wurde. Ihr Verhalten deutet auf eine unkritische Übernahme der Darstellung des Jugendamtes hin.

Es ist offensichtlich, dass diese Verzerrung der Realität direkt dazu geführt hat, dass die Kindesmutter in ihrer Position gestärkt wurde, obwohl sie nachweislich durch ihren problematischen Umgang mit Alkohol und die fortgesetzte Gefährdung unseres Kindes für dessen Wohl ungeeignet war.

Dadurch wurde verhindert, dass mein Sohn in eine sichere und stabile Umgebung gelangt, was zu nachhaltigen Schäden an seiner Entwicklung und unserer Bindung geführt hat.

Die Verfahrensbeiständin weiterhin an Entscheidungen meinen Sohn betreffend teilhaben zu lassen, wäre mit der Aufgabe des Gerichts, das Kindeswohl zu wahren nicht vereinbar.

Ich beantrage, dass das Gericht prüft, inwiefern die Verfahrensbeiständin durch ihr Verhalten das Verfahren manipuliert und das Kindeswohl gefährdet hat. Diese Prüfung soll transparent und unabhängig erfolgen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte neutral bewertet werden. Auf Grundlage dieser Prüfung beantrage ich, dass entschieden wird, ob die Verfahrensbeiständin aus dem Verfahren ausgeschlossen werden sollte und ob disziplinarische oder andere Maßnahmen erforderlich sind.

Ich beantrage, dass das Gericht feststellt, ob die von der Verfahrensbeiständin in das Verfahren eingebrachten Aussagen den Tatsachen entsprechen und ob hier durch Unwahrheiten oder Unterlassungen das Verfahren beeinflusst wurde.

Aufnahme in das laufende Verfahren:

Ich bitte das Gericht, diesen Antrag als Teil der Antragsreihe 'Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte' in das laufende Verfahren aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Integrität des Verfahrens und die Interessen des Kindes nicht weiter gefährdet werden.

Nur durch die gründliche Prüfung der in diesem Antrag aufgeführten Punkte kann sichergestellt werden, dass das Verfahren in Zukunft neutral und im Sinne des Kindeswohls geführt wird – ein Ziel, das für alle Beteiligten oberste Priorität haben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".